

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Özden Weinreich

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Entwicklungen und aktuelle Verfahrensfragen im Wohnungseigentumsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.09.2021 - 29.09.2021

### Brennpunkt Unterhalt - praxisnah aufbereitete Entscheidungen des BGH und der Obergerichte

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 22.03.2021 - 22.03.2021

### AGB-Recht in der Wohnraummiete

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.03.2021 - 15.03.2021

### Fallen bei Vergleichen und Vereinbarungen im Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.03.2021 - 10.03.2021

### Kauf bricht (nicht) Miete - mietrechtliche Fälle bei der Veräußerung von Immobilien

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.03.2021 - 08.03.2021

### Abwehrstrategien im Unterhaltsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.02.2021 - 24.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 17. Mai 2022